

Gemeinderat

Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Übersicht Entschädigung Gemeinderat

Position	Umfang	Erläuterung	Betrag	Gesetzliche Grundlage
Jahresentschädigung	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortführung - Aktenstudium, Vor-/Nachbearbeitung von Sitzungen und administrative Tätigkeiten - Verwaltungsinterne Besprechungen inkl. Ressortbesprechungen - Aufwendungen für die Infrastruktur zur Ausübung der Ämter, wie Netzanschlüsse oder Geräte (Telefon, Smartphones, Tablets, PC, Notebooks, Drucker, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschal - Auszahlung in 12 monatlichen Tranchen - Anpassung an Teuerung auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise 	10'560	Art. 4 ER Art. 1 Verordnung zur ER
Sitzungsgelder	<p>Teilnahme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderatssitzungen - Kommissions- und Projektgruppensitzungen - Besprechung mit externer Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen bis 4 Stunden CHF 100 - Sitzungen über 4 Stunden CHF 200 → Doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz 	7'000 bis 10'000 (variabel, nach Aufwand)	Art. 8 ER Art. 2 Verordnung zur ER
Delegationen	<ul style="list-style-type: none"> - Delegationen an einen Anlass oder eine Repräsentationsaufgabe - Teilnahme an Exkursionen - Teilnahme an Instruktionskursen, Seminaren, Tagungen und dergleichen 			
Pauschale Spesenentschädigung	Deckt sämtliche Aufwendungen bis zu einem Betrag von CHF 50 pro Ereignis, die mit der Amtsausübung in Zusammenhang stehen		1'000	Art. 10 ER Art. 5 und 6 Verordnung zur ER
Geschätzte Entschädigung			18'560 bis 21'560	

Als Mitglied des Gemeinderats erwartet Sie jährlich:

- rund 15 GR-Sitzungen in einem kollegialen Gremium
 - 1-3 Kommissions- und Projektgruppensitzungen pro Quartal
 - politische Mitgestaltung der Gemeinde Heiden
 - eine ganztägige Klausur des Gemeinderates zur Behandlung übergeordneter strategischer Fragen (z.B. Zielerreichung, strategische Stossrichtungen, Leitbild)
 - interessante Weiterbildungsangebote
- ➔ Entspricht ungefähr einem Pensum von 15-20%